

Sicherheitskonzept der Kirchengemeinde Fischen für die Abhaltung von Gottesdiensten in der Kirche „Zum Guten Hirten“ ab 4. Mai 2020 (angepasst am 01.07.2020)

1. **Teilnahme am Gottesdienst**

2. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

3. **Anzahl der Plätze**

4. Die Höchstzahl der Teilnehmenden wird auf 45 Personen festgelegt (+ 2 Plätze für Pfarrer*in/Lektor*in). (Die Einhaltung der Höchstzahl überwacht ein Sicherheitsteam.)
5. Auf der Empore können davon 7 Plätze belegt werden.
6. Hausgemeinschaften können direkt nebeneinander sitzen. (Damit erhöht sich die Höchstzahl der Plätze entsprechend.)
7. Auch Mitglieder aus 2 Hausgemeinschaften können direkt nebeneinander sitzen. (Damit erhöht sich die Höchstzahl der Plätze entsprechend.)
8. Die Plätze sind durch ausgelegte Sitzpolster gekennzeichnet (und bleiben nach dem Gottesdienst liegen).

9. **Hygienemaßnahmen**

10. Im Eingangsbereich der Kirche steht ein Handdesinfektionsspender bereit.
11. Alle Gottesdienstbesuchenden tragen einen geeigneten Mundschutz, bis sie ihren Platz eingenommen haben und beim Hinausgehen. Mundschutz für Personen, die keinen eigenen dabei haben, liegt bereit.
12. Nach dem Gottesdienst werden die Türklinken und andere kritische Stellen desinfiziert.

13. **Betreten und Verlassen der Kirche**

14. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt auch für das Betreten und Verlassen der Kirche. Das Betreten erfolgt über den normalen Eingang. Bis zu Gottesdienstbeginn sind dort alle Türen offen, so dass niemand eine Türklinke berühren muss.
15. Das Verlassen der Kirche erfolgt durch die Glastür unter der Empore.

16. **Maßnahmen für die Zeit während des Gottesdienstes**

17. Alle Teilnehmenden wird empfohlen, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
18. Prediger und liturgisch Mitwirkende können beim Sprechen darauf verzichten, wenn ein Sicherheitsabstand von ca. 4 Metern eingehalten wird.
19. Gemeindegottesang erfolgt nur in reduziertem Maße. Beim Singen ist die MNB zu tragen. Auf das Benützen von Gesangbüchern wird verzichtet. Gegebenenfalls werden Liedblätter erstellt, die an den Plätzen ausgelegt werden.
20. Die Kollekte wird am Ausgang durch das Aufstellen von Körben rechts und links von der Glastür eingesammelt.
21. Die Gottesdienstdauer beträgt maximal eine Stunde.

22. **Musik im Gottesdienst**

23. Die musikalische Gestaltung im Gottesdienst beachtet die landeskirchlichen Regelungen für die Kirchenmusik vom 18.06.2020

24. Abendmahlsfeier

25. Auf Abendmahlsfeiern wird vorerst weiterhin verzichtet. Beschließt der KV die Wiedereinführung von Abendmahlsfeiern, werden sie in der Form abgehalten, die in den „Grundsätzen der ELKB.“ vom 25.4.20 empfohlen wird.

26. Maßnahmen nach dem Gottesdienst

27. Es wird sichergestellt, dass sich die Teilnehmenden auch nach dem Verlassen der Kirche an die Abstandsregeln halten.

28. Sicherheitsteam

29. Die Durchführung und Überwachung des Sicherheitskonzeptes geschieht durch ein Sicherheitsteam, das vom Kirchenvorstand bestimmt wird und das in seine Aufgaben umfassend eingewiesen ist. Bei jedem Gottesdienst sind mindestens zwei Mitglieder anwesend.

30. Dem Sicherheitsteam gehören an: Kirchenvorsteher, Mesnerin, Gerhard Seidel, Reinhard Foltin

31. Gottesdienste im Freien

32. Finden Gottesdienste im Freien statt, liegt die Obergrenze bei 200 Teilnehmenden. Das Sicherheitskonzept gilt entsprechend.

33. Veröffentlichung

34. Dieses Konzept wird auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht, liegt am Schriftenständer in der Kirche aus. Seine wichtigsten Punkte werde auf Plakaten gut sichtbar vor und in der Kirche ausgehängt.

Fischen, 1.Juli 2020

Für den Kirchenvorstand

Helmut Klaubert
Pfarrer

Stephan Paluka
Vertrauensmann des KV